

An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, 7. September 2005  
GZ 300.856/002-D2/05

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-  
Gesetz; Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 29. Juli 2005, Zl. BMVIT-167.540/0013-II/ST5/2005, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und teilt mit, dass gegen die geplanten Maßnahmen keine inhaltlichen Einwände bestehen.

Was hingegen die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs betrifft, so gehen die Erläuterungen davon aus, dass den vollziehenden Behörden in den Ländern durch die Überprüfungen der künftig regelmäßig von den Konzessionsinhabern einzubringenden Nachweise über das fortwährende Bestehen der Voraussetzungen für die Konzessionserteilung (fachliche Eignung, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit), jährliche Kosten in der Höhe von 48.204 EUR erwachsen. Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte vom BMVIT eine Überwälzung dieser zusätzlichen Kosten auf die Konzessionsinhaber durch Einhebung einer entsprechenden Gebühr geprüft werden.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: